



Projekteingabe der Bewährungshilfe Aargau

Thema: Freiwillige Mitarbeitende (FM) der Bewährungshilfe



Ausgangslage

Bedingt durch strukturelle - organisatorische und gesetzliche Veränderungen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzuges zeichnete sich auch ein Ausbau des Betreuungsangebotes ab. Gemäss eingegangenem Leistungsvertrag der Bewährungshilfe mit dem Kanton wurden die Kernaufgaben klar definiert. Der Kanton Aargau lehnte jedoch die in vielen Kantonen etablierte Dienstleistungen der "Durchgehenden sozialen Betreuung von Gefangenen" ab. Er verwies bei nachweislich notwendigen Betreuungseinsätzen auf die Möglichkeit verrechenbarer Sonderleistungen hin.

Da die Besuchernachfrage einzelner Gefängnisse und Anstalt-Insassen zugenommen haben, deren Leistungen mehrheitlich nicht auf der Entschädigungsbasis abgewickelt werden konnten, wurde von der Bewährungshilfe Aargau 2003 das Projekt "Freiwillige Mitarbeit (FM)" initiiert.

Zielgruppe

Ziel war der Aufbau einer Gruppe von Freiwilligen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, welche Insassen in den Anstalten und Gefängnissen besuchen und evtl. nach deren Entlassung auch im Rahmen der Schutzaufsicht betreuerisch begleiten.

Ziel aus Sicht der Bewährungshilfe

Eine Gruppe von 4 - 5 FM wird aufgebaut um für folgende Aufgaben gerüstet zu sein:

- Vorbereitung auf die Aufgaben, die gemäss den neuen Grundlagen und Richtlinien von der Bewährungshilfe AG abgedeckt werden sollen.
- Erweiterung der Angebotspalette, um die externen Anfragen bearbeiten zu können.
- Möglichkeiten schaffen, um frühzeitig Kontakt mit dem Klientel herzustellen und kontinuierliche Begleitung anbieten zu können.



Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten von FM

Übernahme von Sonderleitungen

- Besuche in Untersuchungsgefängnissen/Strafanstalten
- Urlaubsbegleitungen
- Transporte
- Betreuung von Klienten im Rahmen der angeordneten Schutzaufsicht

Anforderungen an FM

Fähigkeiten

FM verfügen über eine gesunde, gefestigte Persönlichkeit. Sie sind in der Lage, Ressourcen und Kompetenzen in ihre Tätigkeit einzubringen. Sie finden eine optimale Balance zwischen Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen. Sie sind lernwillig und kritikfähig.

FM bringen Verständnis auf für straffällige Menschen und können sie ohne Vorurteile akzeptieren.

Bereitschaft

Sie sind bereit, die eigene Motivation, Handlungsstrategien und Belastbarkeit regelmässig zu reflektieren. Sie akzeptieren die Möglichkeiten, Grenzen und Verbindlichkeiten, die durch die Tätigkeit für die BwH AG gegeben sind.

Organisationsabläufe

- Auswahlverfahren
- Vereinbarung/Einsatzbestätigung
- Ausbildung der FM
- Begleitung und Weiterbildung FM
- Beschwerden/Ausschuss
- Aufgaben der Mitarbeitenden der Bewährungshilfe
- Leistungsanerkennung

Auswirkungen und Erfolge des Projektes

Ab Frühling 2004 konnten bereits 5 ausgebildete Personen für Besuchereinsätze eingesetzt werden. Im 2005 sind weitere 3 Betreuerinnen hinzugekommen.

2004 haben jährlich

- 50 Besuche bei verschiedenen Insassen in den Gefängnissen Baden, Kulm und Zofingen stattgefunden
- Monatliche Besuchereinsätze bei Insassen in der Strafanstalt Lenzburg und Bostadel stattgefunden
- Eine Betreuerin hat alleine bei 60 Besuchen 26 Insassen der Anstalten Witzwil, Bostadel, Lenzburg, Wauwilermoos, Pöschwies, St. Johannsen und Königsfelden besucht.

Bei den Gesprächen stehen Fragen der Vergangenheitsbewältigung, deliktorientierte Auseinandersetzungen sowie zukunftsgerichtete Existenz- und Beziehungsfragen im Vordergrund. Oft werden durch FM-Gespräche Aggressionen bei Insassen abgebaut.



Zeit und Umsetzungsplan

- 2003 Projektbearbeitung
Rekrutierung, Schulung und Aufbau einer FM-Gruppe von 5 Personen
- 2004 Einsatz vom FM in Gefängnissen und Anstalten
- 2005 Konsolidierung, Begleitung/Support eingesetzter FM
Ein weiterer Ausbau der FM wird trotz grosser Bedürfnisnachfrage wegen fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen bei der Bewährungshilfe Aargau nicht vorgesehen.

Angaben über die Trägerschaft

Die Bewährungshilfe fördert und unterstützt die soziale und wirtschaftliche Integration von straffällig gewordenen Personen mit dem Ziel der Rückfallvermeidung. Der gesetzlich vorgeschriebene Integrationsauftrag bedingt verurteilter und entlassener Personen ist im StGB festgehalten. Im Kanton Aargau wird die Aufgabe seit 1925 von einer Vereinsträgerschaft wahrgenommen. Mit dem Departement des Innern des Kantons Aargau besteht seit 1999 eine vertragliche Leistungsvereinbarung. Die Bewährungshilfe Aargau betreibt in Aarau die Hauptstelle und in Baden eine Zweigstelle mit einem Personalbestand von insgesamt 470 % Stellenprozent (ohne Praktikantin). Daneben stehen für Gefängnisbesuche 6 Freiwillige Mitarbeitende im Einsatz. Jährlicher Betriebsaufwand ist auf Fr. 630'000.

Im Jahr 2004 standen 300 vorzeitig aus dem Straf- und Massnahmevollzug entlassene oder bedingt verurteilte Personen unter Obhut der Bewährungshilfe (weitere Angaben unter www.bwh-ag.ch).

Kosten und Finanzierung des Projektes

Für die Projektarbeit und Umsetzung (Einsatzregelungen, Support, Gruppenarbeit) im 2003/04 sind von der Bewährungshilfe Aargau 200 Stunden aufgewendet worden. Die erbrachten Leistungen konnten leider nicht als verrechenbare Sonderleistungen gemäss Leistungsvertrag entschädigt werden.

Das Departement des Innern unterstützt grundsätzlich das FM-Projekt. Es hat für die Spesenentschädigung an FM eine Beitragssumme von Fr. 6000 im Gesamtbudget berücksichtigt.

Alle weitere Abläufe sind im Rahmen eines ausführlichem Konzeptes festgehalten.

Angaben Kontaktperson

Bewährungshilfe Aargau
Herrn Otto Moser, Stellenleiter
Bahnhofstrasse 92
Postfach 2343
5001 Aarau
Tel. 062 834 40 20
Fax 062 834 40 29
otto.moser@bwh-ag.ch; www.bwh-ag.ch

Aarau, den 26. September 2005